

## **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung** ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it)  
PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it)

**Datenschutzbeauftragter (DSB).** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

Die mit der Verarbeitung betraute Person ist die Direktorin pro tempore des Amtes für Ausbildungs- und Berufsberatung an ihrem Dienstsitz.

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für die institutionellen Zwecke, die im Sinne des Landesgesetzes Nr. 15 vom 4. Mai 1988 „Regelung der Ausbildungs- und Berufsberatung“ verfolgt werden, verarbeitet. Dieses Landesgesetz ist Grundlage einer öffentlichen Dienstleistung, die sich an Schüler\*innen der Pflichtschulen, an Oberschüler\*innen und Hochschüler\*innen, sowie an alle Personen, die sich mit einer Schul-, Ausbildungs- und/oder Berufswahl auseinandersetzen, richtet, mit dem Ziel, durch Information und fachliche Beratung die schulische und berufliche Orientierung zu fördern, um das Recht auf Studium und Beruf zu verwirklichen.

Die Daten können in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken und zur Analyse des angebotenen Dienstes verarbeitet werden.

**Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.** Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Ausführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe e) der Verordnung, und Artikel 2-sexies, Absatz 2 Buchstabe bb) Erziehung und Unterricht im Pflicht-, Berufs-, Ober- und Hochschulbereich des Datenschutzgesetzes in Durchführung der Bestimmungen von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g) der Verordnung, d.h. personenbezogene Daten *„aus denen die rassische und ethnische Herkunft, religiöse, weltanschauliche oder sonstige Überzeugungen, politische Meinungen, Zugehörigkeit zu Parteien, Gewerkschaften, Verbänden oder Organisationen mit religiösem, weltanschaulichem, politischem oder gewerkschaftlichem Charakter hervorgehen, sowie Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben“*.

Es wird zusätzlich informiert, dass die Zustimmung für Minderjährige gemäß Artikel 31 des Ethik-Kodexes für Psycholog\*inn\*en erforderlich ist.

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragte Dienstleistung erledigt werden kann. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, kann die angefragte Dienstleistung nicht geleistet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger.** Im alleinigen Interesse des Minderjährigen und zur besseren Bereitstellung der angebotenen Dienste, nach Information und Absprache mit dem die elterliche Verantwortung ausübenden Unterzeichner dieser Datenschutzerklärung, arbeitet das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung gemäß Art.5 des Landesgesetzes N.15/1988 mit anderen öffentlichen und privaten Rechtsträgern zusammen; zu diesen gehören die Mittel- und Oberschulen, die Berufs- und Fachschulen und all jene öffentlichen und privaten Einrichtungen im In- und Ausland und Berater\*innen, die für die Ausübung der Beratungstätigkeit dienlich sind. Das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung arbeitet außerdem mit dem Arbeitsservice,

den Arbeitsvermittlungszentren, dem Amt für Arbeitsmarktbeobachtung zusammen und hält in seiner Tätigkeit die Verbindung zu den Vertretungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufrecht.

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

**Verbreitung.** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis 10 Jahre.

**Automatisierte Entscheidungsfindung.** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person.** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.